

## Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.05.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Markthalle, Stockholmer Straße 1, 23966 Wismar

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Mitteilung über das Nachrücken eines neuen Bürgerschaftsmitgliedes und Verpflichtung desselben
6. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
7. Änderungsanträge zur Tagesordnung
8. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 29.04.2021
9. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 06.05.2021
10. Mitteilungen der Präsidentin
11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Vorlagen des Bürgermeisters
- 12.1. Förderung der Einzelmaßnahme: St. Marien-Forum – Fortführung

der Gestaltung des Kirchenschiffes

- |       |                                                                                                                                                                                              |                 |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 12.2. | Neubesetzung des Aufsichtsrates der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH                                                                                                                          | VO/2021/3927    |
| 12.3. | 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung) | VO/2021/3937    |
| 12.4. | 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021                                                                                                                    | VO/2021/3943    |
| 12.5. | Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar                                                                                                                                   | VO/2021/3946    |
| 13.   | Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder                                                                                                                                               |                 |
| 13.1. | Digitalisierung und Veröffentlichung Wismarer Kunstwerke<br>CDU-Fraktion, Dr. Bernhard Schubach, Fraktion FÜR-WISMAR-Forum                                                                   | VO/2016/2067-04 |
| 13.2. | Aktion für das Pflanzen von gespendeten Stadtbäumen in der Hansestadt Wismar<br>CDU-Fraktion                                                                                                 | VO/2020/3671    |
| 13.3. | Medienbote in der Stadtbibliothek Wismar<br>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen                                                                                                                 | VO/2021/3798-02 |
| 13.4. | Prüfauftrag zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen im Radverkehr<br>SPD-Fraktion                                                                                                | VO/2021/3953    |
| 14.   | Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder                                                                                                                                              |                 |
| 14.1. | Gelder für Punkte auf Ökokonten<br>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen                                                                                                                          | BA/2021/3951    |

**Nicht öffentlicher Teil:**

- |       |                                                                                                                                                                                                                              |                 |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 15.   | Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung                                                                                                                                                                 |                 |
| 15.1. | Weitere Vorgehensweise zum Verfahren "Verkauf des Silo I" (Löwe Speicher)                                                                                                                                                    | VO/2020/3734-01 |
| 15.2. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke Poeler Straße über den Wallensteingraben mit Anpassung Straßenbau" Los 3 Straßenbau (zwischen Unterführung und Brücke) | VO/2021/3888    |
| 15.3. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für die Neugestaltung der Eventfläche am Alten Hafen Los 1 - Freianlage                                                                                             | VO/2021/3901    |

- |       |                                                                                                                                            |                 |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 15.4. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für die Neugestaltung der Eventfläche am Alten Hafen<br>Los 2 - Spielgeräte       | VO/2021/3902    |
| 15.5. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für die Erweiterung und Erneuerung der Skateranlage in Wismar Ost<br>- Kagenmarkt | VO/2021/3915    |
| 15.6. | Beschlussfassung Wonnemar Wismar                                                                                                           | VO/2021/3932-01 |

**Öffentlicher Teil:**

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Schließen der Sitzung

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 10.62 SG Hochbau  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 02 Stabsstelle Welterbe 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 1 Büro der Bürgerschaft 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3893 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	07.04.2021
	<b>Verfasser/-in:</b>	Junggebauer, Thomas
<b>Förderung der Einzelmaßnahme: St. Marien-Forum – Fortführung der Gestaltung des Kirchenschiffes</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.05.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschluss:**

Das Ziel dieses Bauabschnittes ist es nun, die Freifläche im ehemaligen Kirchenschiff von St. Marien weiter zu gestalten und zu erläutern.  
Dieses ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 240.326,33 Euro zu fördern.

**Begründung:**

Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar

Eigentümer: Hansestadt Wismar

Das Grundstück „St.-Marien-Kirchhof“, welches mit dem St. Marienkirchturm bebaut ist, befindet sich im Block 36 im Sanierungsschwerpunkt Altstadt. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem denkmalgeschützt ist.

Durch die Aufnahme des St.-Marien-Forums in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ war es möglich, den noch bestehenden städtebaulichen Mischstand zu beseitigen und die baulich nachgezeichneten räumlichen Strukturen des ehemaligen Kirchenschiffes wieder erlebbar zu machen.

Gegenstand des aktuellen Förderantrags sind die bis dahin nicht finanzierten Maßnahmen zur Vervollständigung der Gestaltung des ehemaligen Kirchenschiffes.

Mit diesem Bauabschnitt sind folgende erläuternde und visuelle Maßnahmen vorgesehen:

- Das Aufstellen von Grabplatten in den südlichen Kapellen

- Die Darstellung der Ausmaße des Vorgängerbaus im Boden auf der Nordseite
- Die Errichtung von Informationsstelen und einem Informationspoint

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 260.000,00 €. Davon sollen 240.326,33 € aus Städtebaufördermitteln finanziert werden. Eine Beschreibung und Zeichnungen liegen als Anlage bei.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7882110	Auszahlung in Höhe von	240.326,33€
	28200/7852200/03	Auszahlung in Höhe von	19.673,67€

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/6814100	Ertrag in Höhe von	73.299,53€
	51103/6814200		73.299,53€
	51103/6814300		93.727,27€
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Die Ein- und Auszahlungen der Städtebaufördermittel erfolgen über den Sondermandanten „Altstadt 02“.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

x	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# St. Marien-Forum Wismar

A&P



**Maßnahmenbeschreibung**  
**„St. Marien – Forum“ 2. Bauabschnitt**  
**Weiterführung der Innenraumgestaltung des Kirchenschiffes**

Stand: März 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Maßnahmenbeschreibung St. Marien-Forum, 2. Bauabschnitt	3
2. Maßnahmenbeschreibung Aufstellen von Grabplatten in den südlichen Kapellen	4
3. Maßnahmenbeschreibung Bodenverlauf Vorgängerbau	5
4. Informationsstelen und Infopoint	6
5. Fotodokumentation	ab Seite 7
6. Übersichtspläne für beschriebene Maßnahmen	ab Seite 12
7. Kostenberechnung	ab Seite 13

## 1. Maßnahmenbeschreibung St. Marien-Forum, 2. Bauabschnitt

Mit dem Projekt St. Marien-Forum Wismar wird die Kultur und Geschichte des Stadtraumes um die St. Marien-Kirche für die Bewohner und Besucher der Hansestadt Wismar im Zentrum des UNESCO-Welterbes wieder sichtbar und erlebbar gemacht.

Das Gesamtprojekt St. Marien-Forum verfügt über erhebliches Innovationspotential zur Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und hat Synergieeffekte auf Tourismus, die Kulturlandschaft und die Lebensqualität in der Hansestadt Wismar.

Mit dem bereits komplett abgeschlossenen 1. Bauabschnitt wurde in den vergangenen Jahren der vorhandene städtebauliche Missstand beseitigt, indem der Grundriss des ehemaligen Kirchenschiffs durch eine Aufmauerung der Außenwände mit durchschnittlicher Höhe von 80 cm wieder sichtbar gemacht, und mehrere Säulenfüße wieder hergestellt wurden. Den nun entstandenen Innenraum hat man zum innerstädtischen Platz umgestaltet, der zum Verweilen, Entdecken und Begegnen einlädt.

Realisiert wurden im Innenraum:

Fußbodengestaltung durch den Einbau einer wassergebundenen Oberfläche;

Aufhängung 7 restaurierter Grabplatten an den Chorwänden;

Herstellung von 2 archäologischen Fenstern mit Blick auf das Feldsteinfundament von Bau 1 und

Ruinenpfeiler mit zerborstener Grabplatte;

Herstellung von niedrigen Stufen zum ehemaligen Chorpodest als Sitzgelegenheit und eine rollstuhlgerechte Zuwegung.

Ziel des 2. Bauabschnittes wird nun sein, die Freifläche weiter zu gestalten und auszubauen, und Gezeigtes visuell (mit Informationstafeln) zu erläutern.

Zur Ausführung kommen sollen :

Das Aufstellen wertvoller, bei Grabungsarbeiten im 1. BA geborgener Grabplatten in den südlichen Kapellen;

die Kennzeichnung des Bodenverlaufes des Vorgängerbau (Kirchenschiff) mittels beschrifteter Stahlbänder;

das Aufstellen eines zentralen Infopoints und mehrerer Informationsstelen an den gezeigten Objekten des archäologischen Gartens zur Erläuterung.

Diese Maßnahmen sind zur Komplettierung der Arbeiten aus Bauabschnitt 1 dringend notwendig, um das gezeigte Inventar zu bereichern (Grabplatten, Vorgängerbau) und zu dokumentieren (Infopoint und Informationsstelen).

## 2. Maßnahmenbeschreibung Aufstellen von Grabplatten in den südlichen Kapellen

Mit der Platzgestaltung des St. Marien Geländes ist die Möglichkeit einer würdigen Präsentation von historisch bedeutenden Grabplatten entstanden.

Im Zuge des 1. Bauabschnittes wurden gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden 19 besonders wertvolle und reichhaltig verzierte Grabplatten aus Gotländischem Kalkstein ausgewählt, die während der Grabungsarbeiten 2001 bis 2009 im Kirchenschiff geborgen wurden.

Eine Grabplatte war aufgrund des schlechten Zustandes für die Aufhängung ungeeignet und wurde aussortiert. Die übrigen 18 Grabplatten sind bereits fachgerecht restauriert. 7 davon wurden in Stahlrahmen gefasst und an den Chorwänden aufgehängt.

Die übrigen 11 Grabplatten sind für die Aufstellung in Kapelle 1-3 vorgesehen und lagern derzeit im Zentraldepot bzw. an der St. Georgen-Kirche. 2 Grabplatten konnten während der Restaurierung im 1. Bauabschnitt noch nicht final zusammengefügt werden, da die Gefahr bestand das diese beim Rücktransport aufgrund ihres hohen Gewichtes Schaden nehmen könnten. Dementsprechend ist es notwendig, diese Grabplatten durch einen Steinrestaurator zusammenfügen zu lassen, bevor diese aufgestellt werden können.

Es ist geplant die Grabplatten bodenstehend, auf ca. 30 cm hohen unterschneidenden Sockeln vertikal - Rücken an Rücken - in Beziehung zueinander mittig in den Kapellen angeordnet, und mittels Stahlkonstruktionen in einem definierten Abstand zueinander (zur Hinterlüftung) auf Fundamentplatten d= 30 cm gestellt und fixiert.

Durch eine weitestgehend chronologische Ordnung der Platten soll eine kultur- und kunstgeschichtliche Entwicklung von schlicht gestalteten Platten mit einfacher Inschrift, bis hin zu reich gestalteten Platten mit spätgotischen, frühneuzeitlichen und barocken Motiven nachvollziehbar sein.

### 3. Maßnahmenbeschreibung Bodenverlauf Vorgängerbau

Am Anschluss Kirchturm/ehemaliges Kirchenschiff ist für den Besucher schon erkennbar, dass die St. Marien-Kirche Einflüsse aus verschiedenen Bau-Entwürfen/Realisierungsphasen vereint hat.

Im Kirchenschiff finden sich sogar noch Reste des Vorgängerbaus.

Zur Sichtbarmachung der ehemaligen Kubatur der Vorgängerkirche sollen Stahlbänder mit Inschrift innerhalb des Fußbodens im Kirchenschiff, inkl. Fundamentierungen eingebaut werden.

Nach Abstimmung mit der Denkmalpflege werden zwei parallel laufende Stahlbänder verbaut, um die Gesamtbreite der Bau-1- Fundamente darzustellen.

Die Gravur von geschichtlichen Daten und Fakten (Zeitstrahl) auf dem Stahlblechbändern ermöglicht die zeitliche Einordnung für den Besucher, und rundet so das gezeigte Inventar des archäologischen Gartens ab.

Weiterhin ist im Bereich des südwestlichen Zugangs zum Kirchenschiffinnenraum der Einbau einer zusätzlichen Betonfertigteilstufe geplante, um dadurch den großen Höhenunterschied zwischen Innen- und Außenraum zu reduzieren.

#### 4. Informationsstelen und Infopoint

Das Aufstellen eines zentralen Infopoints und mehrerer Informationsstelen an den gezeigten Objekten des archäologischen Gartens zur Erläuterung und Orientierung für den Besucher gemäß Gesamtkonzept:

Als Beschilderung für den Infopoint zur Erläuterung des Gesamtkonzeptes "St. Marien-Forum" ist eine aus Stahl gearbeitete, rechteckige Platte vorgesehen (Abmessungen 1,50 m x 1,45 m), deren Aufständigung auf einem Fundament (Abmessungen gemäß Statik) erfolgt. Dargestellt wird der Übersichtsgrundriss der St. Marien-Kirche, mit Verortung und Beschriftung des ausgestellten Inventars in Deutsch und Englisch.

Mehrere Informationsstelen mit Aufständigung auf einem Fundament (Abmessungen gemäß Statik) zur Erläuterung und geschichtlichen Einordnung der Ausstellungsobjekte, Beschriftung in Deutsch und Englisch.

## 5. Fotodokumentation



Foto 1: Blick vom Kirchturm nach Nordosten – aufgemauerte Außenwände des Kirchenschiffs und Säulenfüße

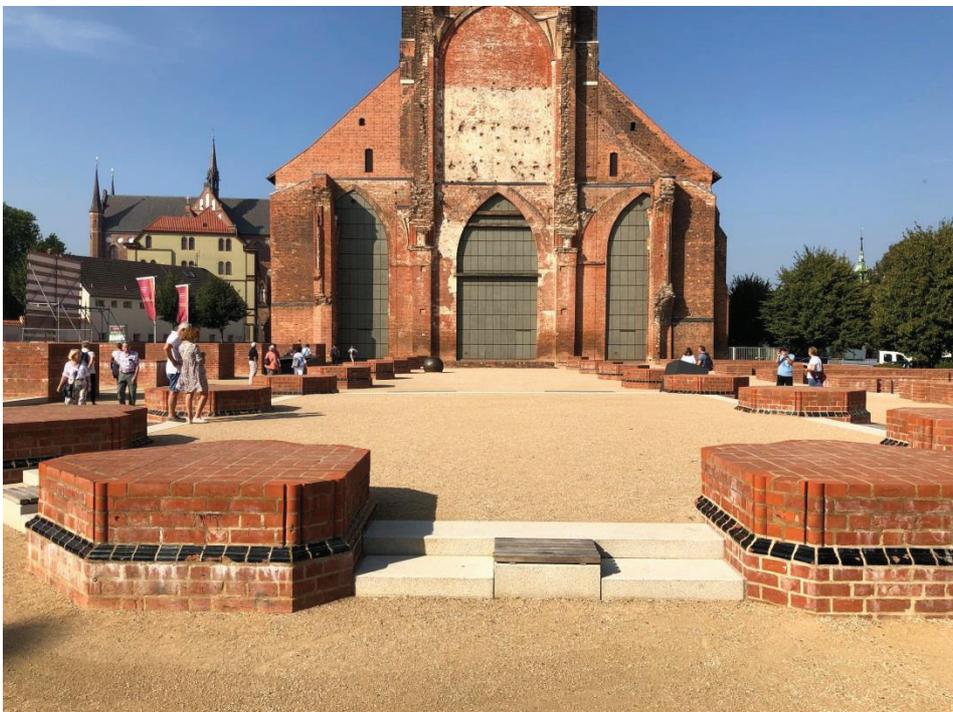


Foto 2: Niedrige Stufen als Zugang zum ehemaligen Chorpodest dienen als Sitz-Gelegenheit für Besucher



Foto 3: Barrierefreier Zugang zum archäologischen Garten an der Nordseite, hier wird ein Teil des Vorgängerbau-Verlaufes mit Stahlbändern sichtbar sein.



Foto 4: Das kleine archäologische Fenster zeigt das Feldsteinfundament von Bau 1.



Foto 5: Das große archäologische Fenster offenbart den Blick auf ...

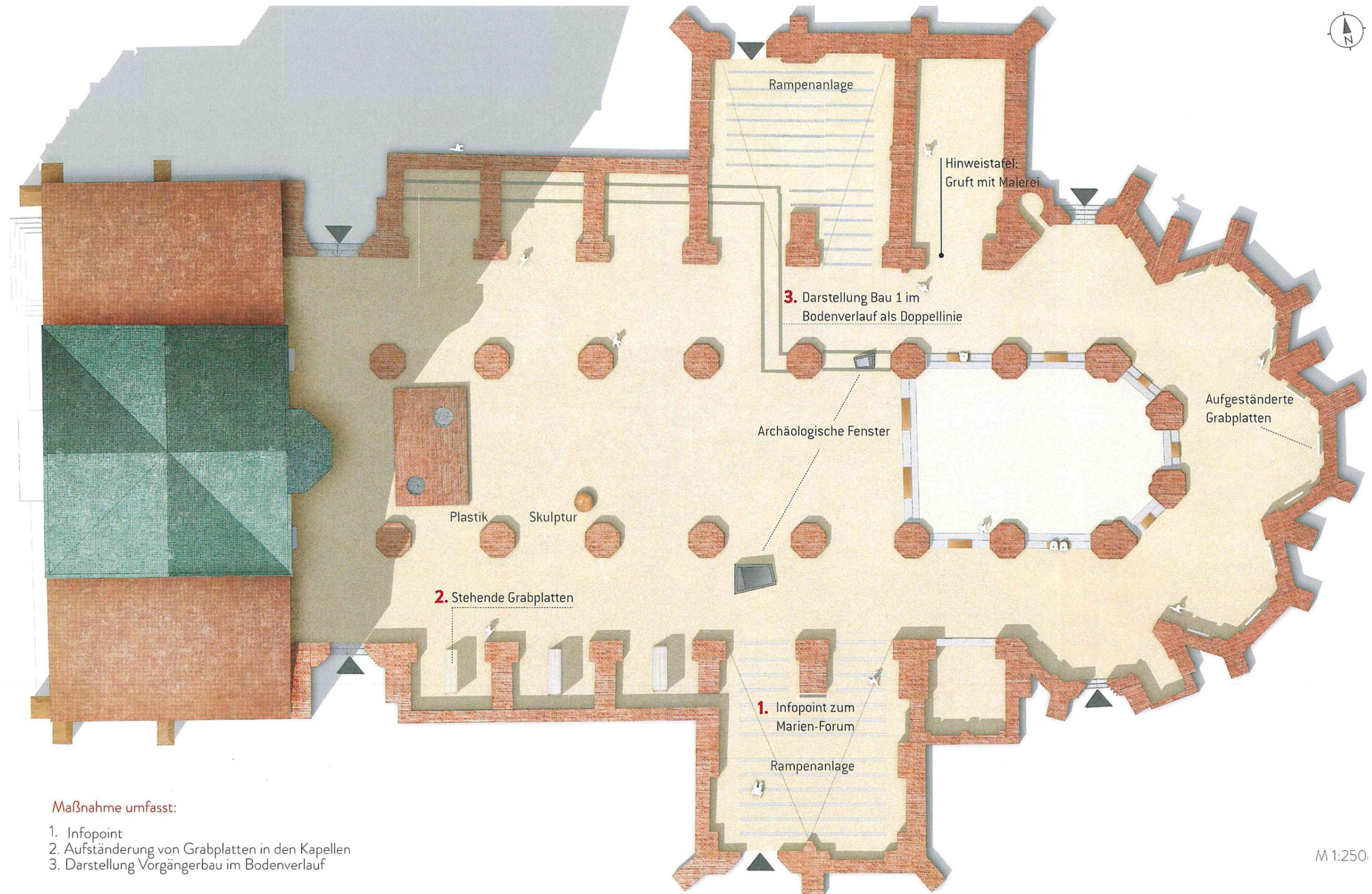


Foto 6: einen Ruinenpfeiler mit zerborstener Grabplatte.



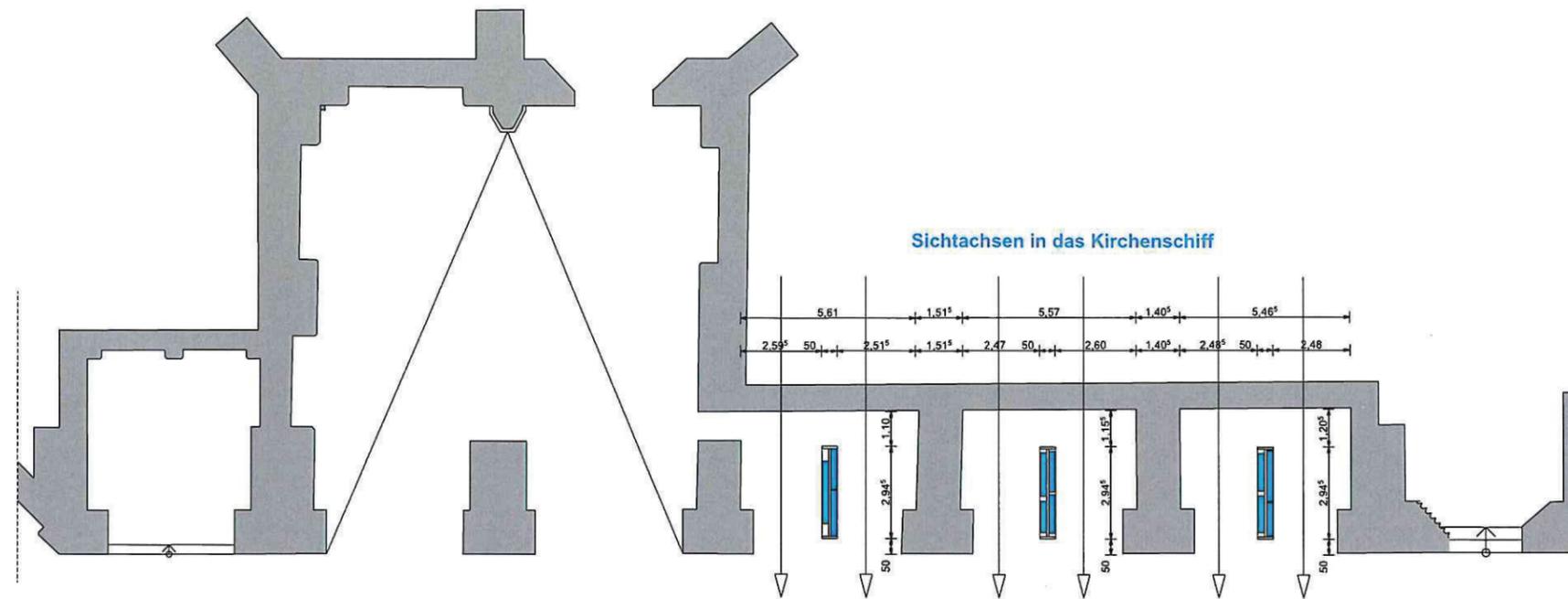
Foto 9: Blick nach Süden in Kapelle 3, Aufstellungsort für 4 der 11 bodenstehenden Grabplatten, alle Weiteren in Kapelle 1 und 2.

## 6. Übersichtspläne für beschriebene Maßnahmen

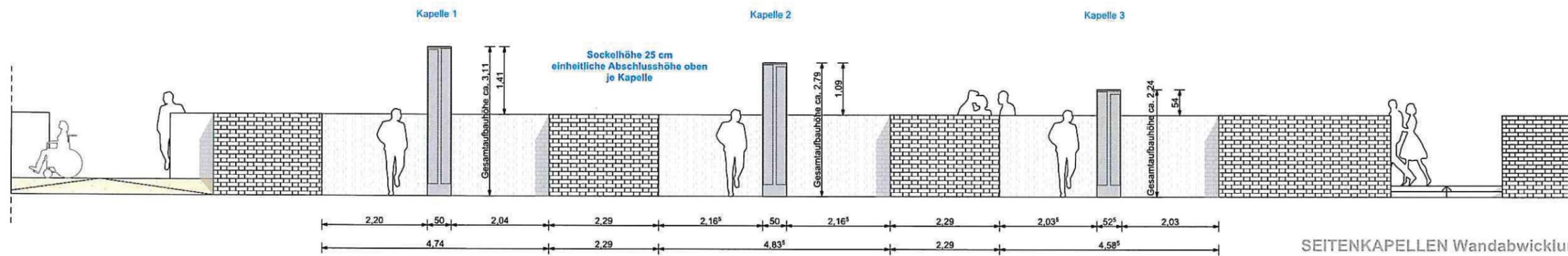


Maßnahme umfasst:

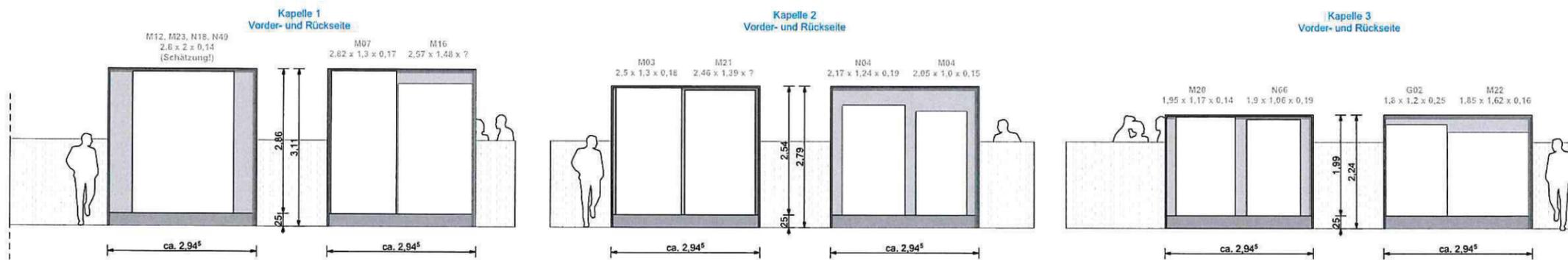
1. Infopoint
2. Aufständigung von Grabplatten in den Kapellen
3. Darstellung Vorgängerbau im Bodenverlauf



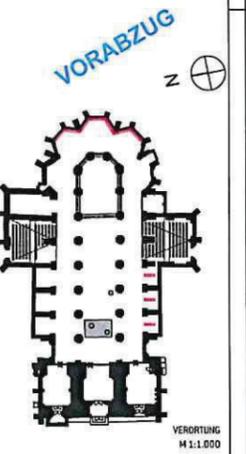
SEITENKAPELLEN Grundprinzip  
M 1:100



SEITENKAPELLEN Wandabwicklung  
M 1:50



SEITENKAPELLEN Wandabwicklung  
M 1:50



AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVERGÄBE:  
B15104 -  
ST. MARIEN FORUM WISMAR

BAUHER:  
Hansestadt Wismar  
Amt für Zentrale Dienste  
Abt. Gebäudemanagement  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

ARCHITEKT:  
ANGELIS & PARTNER

ANGELIS & PARTNER Architekten mbB  
Dänmühlstr. 14 in 23966 Wismar  
Tel. 0384 1 3923 30 | Fax: 0384 1 3923 99  
wisma@angelis-partner.de  
www.angelis-partner.de

PLANNUMMER:  
A-5.23

PLANNUMMER:  
A-5.23

Maßstab	Blattgröße	Datum	Plansteller
1:50, 1:100	84x594 A1	25.02.2019	J. MÖLLER



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3927 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	22.04.2021
	<b>Verfasser/-in:</b>	Dr. Fanger, Henrik
<b>Neubesetzung des Aufsichtsrates der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft entsendet **Herrn Bürgermeister Thomas Beyer** als Vertreter der Hansestadt Wismar in den Aufsichtsrat der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH.

#### **Begründung:**

Die Hansestadt Wismar ist Gesellschafterin der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH und hält 6 % der Anteile am Stammkapital.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, von denen die Hansestadt Wismar **ein Mitglied**, die Arbeitnehmer drei Mitglieder und die Sana Kliniken AG fünf Mitglieder entsenden.

Bei dem Vertreter der **Hansestadt Wismar** handelt es sich derzeit um **Herrn Bürgermeister Thomas Beyer**. Er ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft.

Gem. § 10 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr, das nach der Entsendung beginnt. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Das gegenwärtige Mitglied, Herr Bürgermeister Thomas Beyer, wurde von der Bürgerschaft im Jahr 2016 in den Aufsichtsrat entsandt. Die Amtszeit endet mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich im Mai 2021. Aus diesem Grund wird eine Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH erforderlich.

Herr Bürgermeister Thomas Beyer hat seine Bereitschaft für die weitere Mitarbeit im Aufsichtsrat der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH erklärt. Auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Senator für Soziales und Gesundheit sowie als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender dieser Gesellschaft ist Herr Beyer mit dem Geschehen um das Klinikum bestens vertraut. Er hat das Klinikum in seiner Entwicklung maßgeblich begleitet, sein Wissen um das medizinische und wirtschaftliche Konzept der Gesellschaft ist für die Umsetzung des Konsortialvertrages von großer Bedeutung.

Sie werden gebeten, dieses in Ihrer Überlegung für die Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds der Hansestadt Wismar zu berücksichtigen und Herrn Bürgermeister Thomas Beyer erneut in den Aufsichtsrat der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH zu entsenden.

Der von der Bürgerschaft beschlossene „Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmensführung“ (Codex) enthält unter Punkt 2.2.4 Anforderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch kommunale Vertreter. Darin heißt es, dass vor Aufnahme der Tätigkeit als kommunales Aufsichtsratsmitglied aus Transparenzgründen eine Erklärung gegenüber der Gesellschafterin dahingehend abzugeben ist, ob Tätigkeiten oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens vorliegen bzw. vorlagen.

Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalversammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die von der Gemeinde bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates an die Weisungen und Richtlinien der Gemeindevertretung gebunden.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 22 Abs. 3 und 71 Abs. 1 KV M-V

**Anlage/n:**  
keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 30 RECHTSAMT 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3937 öffentlich</b>
	Datum:	05.05.2021
	Verfasser/-in:	Anlauf, Cindy
<b>2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung)</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung).

#### **Begründung:**

Mit Beschlussvorlage VO/2021/3900 hat die Bürgerschaft am 29.04.2021 entschieden, für das Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Gastronomiemöblierungen und für Warenauslagen vor Ladenlokalen zu verzichten.

Durch die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und die nicht absehbaren Folgen für die Gastronomen und Geschäftsinhaber für das Jahr 2021 wird die Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar unter § 13 Absatz 4 mit dem Satz 3 ergänzt (siehe Anlage).

Die Kompensation der finanziellen Ausfälle für die Sondernutzungsgebühren können aus den Mehreinnahmen der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar gedeckt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

## 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900	Ertrag in Höhe von	-80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900	Einzahlung in Höhe von	-80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	62603.4730000	Ertrag in Höhe von	80.000 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62603.6730000	Einzahlung in Höhe von	80.000 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

**2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung –**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar  
- Sondernutzungssatzung -**

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.05.2021 wird die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar (Sondernutzungssatzung) vom 19.12.2016, geändert durch die bereits außer Kraft getretene 1. Änderungssatzung vom 26.02.2021, erlassen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

In § 13 Absatz 4 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Ergänzend zu Satz 1 wird von der Festsetzung der Gebühren für die Gastronomiemöblierung, die Warenausstellung vor Ladenlokalen und für Werbeaufsteller gemäß Anlage 2 – Gebührentarif – B – Nr. 1, 7 und 11 antragsfrei für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 aus Gründen der bestehenden Pandemie ganz abgesehen.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2021 in Kraft.

**Artikel 3  
Außer-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer  
Bürgermeister

Dienstsiegel

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 30 RECHTSAMT  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 10.2 Abt. Personal, Organisation und Digitalisierung 10.4 Abt. Informationstechnik (IT) 13.21 Veranstaltungszentrale 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3943 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	10.05.2021
	<b>Verfasser/-in:</b>	Bretschneider, Andrea
<b>1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021.

### **Begründung:**

In ihrer Sitzung am 29.10.2020 hat die Bürgerschaft den Grundsatzbeschluss zur Video-Übertragung von Bürgerschaftssitzungen gefasst (VO/2020/3661).

Dieser Grundsatz wurde daraufhin in § 6 Abs. 1 der Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar aufgenommen:

Von den Redebeiträgen der Mitglieder der Bürgerschaft sowie des Bürgermeisters und des Beigeordneten im Rahmen öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft können durch die Hansestadt Wismar Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden, die im Internet live abgerufen (Live-Streaming), für einige Zeit gespeichert und zeitversetzt abgerufen werden können (On-Demand-Streaming).

In der Synopse zur Hauptsatzungsvorlage (VO/2020/3745) findet sich bereits folgender Hinweis dazu:

Diese Regelung soll dazu dienen, die erforderlichen finanziellen Mittel einzustellen und damit die Umsetzung zu ermöglichen. Detailregelungen in der Hauptsatzung folgen dann noch vor der erstmaligen Aufzeichnung.

Parallel zur Ermöglichung der technischen Umsetzung der Aufzeichnung, Übertragung und Speicherung künftiger Bürgerschaftssitzungen wurden zwischenzeitlich die dafür noch nötigen De-

tailregelungen im Präsidium der Bürgerschaft besprochen und abgestimmt. Sie sind in der als Anlage 1 beigefügten 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ans Ende des § 6 Abs. 1 angefügt worden.

Das Verfahren zur Erklärung des Widerspruchs, des Widerrufs und der Zustimmung zur Übertragung (Ziff. 5 bis 8) soll im nächsten Schritt in der zur Überarbeitung anstehenden Geschäftsordnung der Bürgerschaft dergestalt mit aufgeführt werden, dass solche mündlich geäußerten Erklärungen in der Bürgerschaftssitzung zur Niederschrift zu nehmen sind.

Ferner wurden formale Änderungen der Hauptsatzung auf Empfehlung des Innenministeriums aufgenommen und 2 Rechtschreibfehler korrigiert. Deren Hintergründe ergeben sich jeweils aus der beiliegenden Synopse (Anlage 2).

Für die Änderung der Hauptsatzung sind die Stimmen der Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder (= qualifizierte Mehrheit) erforderlich.

Die Hauptsatzungsänderung muss nach der Beschlussfassung lediglich bei der Rechtsaufsicht angezeigt werden und kann sodann bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

#### Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlagen:**

Änderungssatzung - Anlage 1  
Synopsis - Anlage 2

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 27.05.2021 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021 erlassen:

### Artikel 1 Satzungsänderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird das Wort „Tatzenkreuzspritze“ durch „Tatzenkreuzspitze“ ersetzt.
2. In § 6 werden an das Ende von Absatz 1 folgende Sätze angefügt:

„Dafür gelten die folgenden Maßgaben:

1. Die Übertragung der Sitzungen der Bürgerschaft darf den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
2. Die Kamerapositionen und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Sitzung der Bürgerschaft auf Vorschlag der Verwaltung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten festgelegt.
3. Es darf nur die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner aufgezeichnet werden.
4. Eine Aufnahme des Zuschauerbereiches und des übrigen Sitzungssaales ist nicht zulässig.
5. Mitglieder der Bürgerschaft, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Präsidentin bzw. dem Präsidenten rechtzeitig vorher schriftlich an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
6. Mitglieder der Bürgerschaft, die einer Übertragung nicht grundsätzlich widersprochen haben, können bei einzelnen Wortbeiträgen von ihrem Widerspruchsrecht in der öffentlichen Sitzung Gebrauch machen. Der Widerspruch ist der Präsidentin oder dem Präsidenten rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
7. Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig vorher durch die Präsidentin oder den Präsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner einer Übertragung widerspricht.
8. Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen der Bürgerschaft ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
9. Für den Fall von z.B. krankheitsbedingten Ausfallerscheinungen während eines Redebeitrags ist die Aufzeichnung unverzüglich zu unterbrechen. Bei der On-Demand-Aufnahme ist ein entsprechender Redebeitrag vollständig zu entfernen.
10. Eine Speicherung der Daten erfolgt für maximal 12 Monate nach dem jeweiligen Sitzungstag und nicht über das Ende einer Legislaturperiode der Bürgerschaft hinaus. Während dieser Dauer können die Film- und Tonaufnahmen unter der kommunalen Internetadresse

abgerufen werden.

11. Der Sitzungsverlauf wird weiterhin ausschließlich durch die nach der jeweils geltenden Geschäftsordnung der Bürgerschaft zu fertigende Niederschrift nachgewiesen. Die Übertragung der Sitzungen hat auf die Bedeutung der Niederschrift keinen Einfluss.

12. Dritten ist die weitergehende Verarbeitung/ Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Dementsprechend darf keine weitere Datenverarbeitung (zum Beispiel Speicherung und Übermittlung) sowohl des Live- als auch des On-Demand-Streams erfolgen. Jeder Rechtsverstoß wird umgehend geahndet."

3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Ziffer 4 wird gestrichen.
- b) Die bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 4.

4. § 7 Absatz 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird beim Wort „Ernennungen“ die Endung „en“ gestrichen.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Suspendierung“ durch die Worte „vorläufigen Dienstenthebung“ ersetzt.

5. In § 10 Absatz 3 werden nach dem Wort „gesetzlich“ die Worte „oder durch diese Satzung“ eingefügt.

6. § 10 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Bürgermeister erteilt Zuschläge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Wert von 250.000,00 € sowie für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 125.000,00 €.“

7. Nach § 15 wird folgender § 16 neu eingefügt:

„§ 16  
Elektronische Kommunikation

(1) Erklärungen, durch die die Hansestadt Wismar verpflichtet werden soll, können auch in elektronischer Form abgegeben werden unter der Maßgabe, dass die Erklärungen mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur versehen sind. Im Fall der elektronischen Signatur entfallen sowohl die handschriftliche Unterzeichnung als auch die Beifügung des Dienstsiegels.

(2) Dies gilt nicht für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.“

8. Der bisherige § 16 wird zu § 17.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aktuelle Fassung (Auszug)	Änderungsvorschläge	Anmerkungen/Hinweise
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Name, Wappen, Farben, Flagge und Dienstsiegel</b></p> <p>[...]</p> <p>(2) Das Wappen der Hansestadt Wismar zeigt in Silber über blauem Wellenschildfuß, darin drei (2:1) silberne Fische, die oberen zugewendet, der untere nach links gekehrt, eine nach links schwimmende rote Kogge mit zwei silbernen Streifen längs der Decklinie, goldbeschlagenem Ruder und goldenem Bugsprit; am Mast eine goldene <b>Tatzenkreuzspritze</b>, darunter eine nach links wehende, zweimal von Silber und Rot längsgestreifte Flagge, ein goldener Mastkorb und ein goldener Schild, dieser belegt mit einem herschauenden schwarzen Stierkopf mit silbernen Hörnern, goldener Krone, geöffnetem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und abgerissenem Halsfell, das bogenförmig ausgeschnitten ist und sieben Spitzen zeigt; auf dem Bug der Kogge eine nach links gekehrte widersehende natürliche Möwe.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Name, Wappen, Farben, Flagge und Dienstsiegel</b></p> <p>[...]</p> <p>(2) Das Wappen der Hansestadt Wismar zeigt in Silber über blauem Wellenschildfuß, darin drei (2:1) silberne Fische, die oberen zugewendet, der untere nach links gekehrt, eine nach links schwimmende rote Kogge mit zwei silbernen Streifen längs der Decklinie, goldbeschlagenem Ruder und goldenem Bugsprit; am Mast eine goldene <b>Tatzenkreuzspitze</b>, darunter eine nach links wehende, zweimal von Silber und Rot längsgestreifte Flagge, ein goldener Mastkorb und ein goldener Schild, dieser belegt mit einem herschauenden schwarzen Stierkopf mit silbernen Hörnern, goldener Krone, geöffnetem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und abgerissenem Halsfell, das bogenförmig ausgeschnitten ist und sieben Spitzen zeigt; auf dem Bug der Kogge eine nach links gekehrte widersehende natürliche Möwe.</p>	<p>Korrektur eines Rechtschreibfehlers</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Sitzungen der Bürgerschaft</b></p> <p>(1) Die Sitzungen der Bürgerschaft sind öffentlich. Von den Redebeiträgen der Mitglieder der Bürgerschaft sowie des Bürgermeisters und des Beigeordneten im Rahmen öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft können durch die Hansestadt Wismar Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden, die im Internet live abgerufen (Live-Streaming),</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Sitzungen der Bürgerschaft</b></p> <p>(1) Die Sitzungen der Bürgerschaft sind öffentlich. Von den Redebeiträgen der Mitglieder der Bürgerschaft sowie des Bürgermeisters und des Beigeordneten im Rahmen öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft können durch die Hansestadt Wismar Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden, die im Internet live abgerufen (Live-Streaming),</p>	

für einige Zeit gespeichert und zeitversetzt abgerufen werden können (On-Demand-Streaming).

für einige Zeit gespeichert und zeitversetzt abgerufen werden können (On-Demand-Streaming).

Dafür gelten die folgenden Maßgaben:

1. Die Übertragung der Sitzungen der Bürgerschaft darf den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
2. Die Kamerapositionen und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Sitzung der Bürgerschaft auf Vorschlag der Verwaltung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten festgelegt.
3. Es darf nur die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner aufgezeichnet werden.
4. Eine Aufnahme des Zuschauerbereiches und des übrigen Sitzungssaales ist nicht zulässig.
5. Mitglieder der Bürgerschaft, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Präsidentin bzw. dem Präsidenten rechtzeitig vorher schriftlich an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
6. Mitglieder der Bürgerschaft, die einer Übertragung nicht grundsätzlich widersprochen haben, können bei einzelnen Wortbeiträgen von ihrem Widerspruchsrecht in der öffentlichen Sitzung Gebrauch machen. Der Widerspruch ist der Präsidentin oder dem Präsidenten rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
7. Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig vorher durch die Präsidentin oder den Präsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner

Einfügung der im Präsidium der Bürgerschaft abgestimmten, noch nötigen Detailregelungen, um Streaming nach Satz 2 künftig umsetzen zu können.

einer Übertragung widerspricht.

8. Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen der Bürgerschaft ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.

9. Für den Fall von z.B. krankheitsbedingten Ausfallscheinungen während eines Redebeitrags ist die Aufzeichnung unverzüglich zu unterbrechen. Bei der On-Demand-Aufnahme ist ein entsprechender Redebeitrag vollständig zu entfernen.

10. Eine Speicherung der Daten erfolgt für maximal 12 Monate nach dem jeweiligen Sitzungstag und nicht über das Ende einer Legislaturperiode der Bürgerschaft hinaus. Während dieser Dauer können die Film- und Tonaufnahmen unter der kommunalen Internetadresse abgerufen werden.

11. Der Sitzungsverlauf wird weiterhin ausschließlich durch die nach der jeweils geltenden Geschäftsordnung der Bürgerschaft zu fertigende Niederschrift nachgewiesen. Die Übertragung der Sitzungen hat auf die Bedeutung der Niederschrift keinen Einfluss.

12. Dritten ist die weitergehende Verarbeitung/ Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Dementsprechend darf keine weitere Datenverarbeitung (zum Beispiel Speicherung und Übermittlung) sowohl des Live- als auch des On-Demand-Streams erfolgen. Jeder Rechtsverstoß wird umgehend geahndet.

<p>(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen, Bestellungen und Abberufungen,</li> <li>2. Grundstücksangelegenheiten,</li> <li>3. Vergabe von Aufträgen,</li> <li><del>4. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht,</del></li> <li>5. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner.</li> </ol>	<p>(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen, Bestellungen und Abberufungen,</li> <li>2. Grundstücksangelegenheiten,</li> <li>3. Vergabe von Aufträgen,</li> <li>4. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner.</li> </ol>	<p>Das Innenministerium hat in seinem Rundschreiben vom 07.05.2021 klargestellt, dass Rechnungsprüfungsangelegenheiten nicht generell vom Grundsatz der Öffentlichkeit ausgenommen sind.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Hauptausschuss</b></p> <p>[...] (10) Bei der erstmaligen Ernennung<del>en</del> von Beamten [...] entscheidet der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. In den Fällen [...] der <b>Suspendierung</b> von Beamten eines des in Satz 1 genannten Amtes sowie im Fall der Kündigung von vergleichbaren Beschäftigten informiert der Bürgermeister den Hauptausschuss innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Entscheidung.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Hauptausschuss</b></p> <p>[...] (10) Bei der erstmaligen Ernennung von Beamten [...] entscheidet der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. In den Fällen [...] der <b>vorläufigen Dienstenthebung</b> von Beamten eines des in Satz 1 genannten Amtes sowie im Fall der Kündigung von vergleichbaren Beschäftigten informiert der Bürgermeister den Hauptausschuss innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Entscheidung.</p>	<p>Korrektur eines Rechtschreibfehlers</p> <p>Anpassung an den Wortlaut des Landesdisziplinargesetzes M-V auf Empfehlung des Innenministeriums</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Bürgermeister</b></p> <p>[...] (3) Die Befugnisse der Bürgerschaft als oberste Dienstbehörde werden auf den Bürgermeister übertragen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. [...]</p> <p>[...] (5) Der Bürgermeister <del>entscheidet über die Vergabe von Aufträgen</del> nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Wert von 250.000,00 €, <del>bei sonstigen Aufträgen und dem Abschluss von sonstigen Verträgen</del> bis zu einem Wert von 125.000,00 €. [...]</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Bürgermeister</b></p> <p>[...] (3) Die Befugnisse der Bürgerschaft als oberste Dienstbehörde werden auf den Bürgermeister übertragen, soweit gesetzlich <b>oder durch diese Satzung</b> nichts anderes bestimmt ist. [...]</p> <p>[...] (5) Der Bürgermeister <b>erteilt Zuschläge</b> nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Wert von 250.000,00 € <b>sowie für Liefer- und Dienstleistungen</b> bis zu einem Wert von 125.000,00 €. [...]</p>	<p>Ergänzung auf Empfehlung des Innenministeriums, da § 7 Abs. 10 der neuen Hauptsatzung (s.o.) etwas „anderes bestimmt“</p> <p>Anpassung an die aktuellen vergaberechtlichen Begrifflichkeiten auf Empfehlung des Innenministeriums</p>
	<p><b>NEU:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 16 Elektronische Kommunikation</b></p> <p>(1) Erklärungen, durch die die Hansestadt Wismar verpflichtet werden soll, können auch in elektronischer Form abgegeben werden unter der Maßgabe, dass die Erklärungen mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur versehen sind. Im Fall der elektronischen Signatur entfallen sowohl die handschriftliche Unterzeichnung als auch die Beifügung des Dienstsiegels.</p> <p>(2) Dies gilt nicht für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.</p>	<p>Empfehlung des Innenministeriums, bereits jetzt vorsorglich eine Regelung entsprechend § 173a KV M-V in die Hauptsatzung aufzunehmen</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b></p> <p style="text-align: center;"><b>In-Kraft-Treten</b></p> <p>Diese Hauptsatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.06.2019 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 17</b></p> <p style="text-align: center;"><b>In-Kraft-Treten</b></p> <p>Diese Hauptsatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.06.2019 außer Kraft.</p>	<p>Neue Nummerierung durch Einfügung des § 16</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3946</b> <b>öffentlich</b>
	Datum:	11.05.2021
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
<b>Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.04.2021–30.04.2021 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 15.200,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

### Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	15.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	15.200,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	-------------------------------------------

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### Anlage:

Spendenaufstellung 04/2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

11.05.2021  
Auskunft erteilt: Frau Holdt  
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall  
Vom 01.04.2021 – 30.04.2021

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	16.04.2021	Andreas Girke	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	200,00 €
2	23.04.2021	Eheleute Pleuger, Berlin	Hansestadt Wismar	Spende St. Marien Forum	61200.3799001	15.000,00 €
					<b>Gesamt:</b>	<b>15.200,00 €</b>

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: CDU-Fraktion / Schubach, Bernhard / Fraktion FÜR- WISMAR-Forum	Nr.	VO/2016/2067-04 öffentlich
	Datum:	30.04.2021
<b>Digitalisierung und Veröffentlichung Wismarer Kunstwerke</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Strategie/ein Konzept für die bisher öffentlich nicht zugänglichen Kunstwerke der Hansestadt Wismar zu erstellen, damit diese zukünftig mit zur Verfügung stehenden Angaben (Künstler, Jahr etc.) im Internet veröffentlicht werden. Zusätzlich sollten auch aktuell nicht auffindbare Werke an dieser Stelle veröffentlicht werden.

**Begründung:**

In der Antwort auf die Anfrage BA/2016/2006 werden 457 Gemälde und 57 Skulpturen der Hansestadt Wismar aufgeführt, welche derzeit nicht öffentlich ausgestellt sind. Dieser Kunstschatz soll durch eine Digitalisierung öffentlich zugänglich werden. Damit werden die Bürger unserer Stadt, Touristen und Kunstforscher in die Lage versetzt, diese Kunst auch wahrzunehmen. Es sollte außerdem darüber nachgedacht werden, ob die gesamten Sammlungen der Stadt auf diese Weise digitalisiert werden. Viele Museen auf der Welt tun dies bereits, so kann man zum Beispiel auf der Internetseite des Louvre die komplette beachtliche Sammlung digital „begehen“.

**Anlagen: keine**

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2020/3671 öffentlich
	Datum:	16.10.2020
<b>Aktion für das Pflanzen von gespendeten Stadtbäumen in der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet die Möglichkeit besteht, gesponserte Bäume zu pflanzen. Diese Pflanzorte sollen in einer Karte ausgewiesen werden.

### **Begründung:**

Stadtgrün ist für die Wohnqualität und das Klima einer Stadt von besonderer Bedeutung. Es gibt die vielfältigsten Initiativen und Städte, z.B. Köln oder auch Wernigerode, die bereits kreative Ideen entwickelten und diese bereits umsetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bürgermeister zu prüfen, ob solche Baumpflanzungen im Stadtgebiet möglich sind. Pilotprojekt und Start der Aktion könnte die Claus-Jesup Straße sein. Sinnvoll wäre in dem Zusammenhang eine Baumspendenliste, ggf. mit geeigneten Pflanzbäumen versehen.

Bürger\*innen und Institutionen könnte somit die Möglichkeit gegeben werden, einen Baum zu pflanzen und diesen mit einem Spendenschild zu versehen.

Der Vorteil für die Stadt, der sich daraus ergäbe, die Stadt wird grüner, die Lebensqualität steigt, die Bürger\*innen haben einen entscheidenden Anteil daran und nicht zuletzt werden Kosten gespart.

**Anlagen: keine**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2021/3798-02 öffentlich
	Datum:	13.05.2021
<b>Medienbote in der Stadtbibliothek Wismar</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes bzw. eines Freiwilligen Sozialen Jahres einen Bring- und Abholservice von Medien der Stadtbibliothek Wismar einzurichten und kontinuierlich durchführen zu lassen. Dieser soll möglichst klimafreundlich umgesetzt werden.

**Begründung:**

Sei es das Lesen von Büchern, das Hören von CDs oder das Ansehen von DVDs. Medien spielen im Alltag vieler Menschen eine wichtige Rolle. Verschiedenste äußere Einflüsse, wie zur Zeit die Einschränkungen durch die Coronakrise, machen es aber nicht selten schwer, dies auch im gewünschten Umfang zu realisieren. Aber auch persönliche Einflüsse, wie z.B. die Gesundheit oder keine Zeit machen es beschwerlich oder unmöglich an neue und aktuelle Medien zu kommen. Das Liefern und Abholen von Medien direkt beim Kunden zu Hause erlaubt auch diesen Gruppen die unkomplizierte Nutzung des vielfältigen Medienangebotes der Wismarer Stadtbibliothek. Die Lieferung könnte idealerweise per (Lasten)Fahrrad oder Elektroauto erfolgen, und so auch die Umwelt und das Klima entlasten.

Die Stadt Schwerin hat seit Anfang 2020 einen kostenlosen Abhol- und Bringenservice etabliert und könnte als Vorbild dienen.

**Anlagen:**

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2021/3953 öffentlich
	Datum:	17.05.2021
<b>Prüfauftrag zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen im Radverkehr</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt, das Förderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes zu nutzen. Hierfür kommen bereits in Planung befindliche Vorhaben oder kurzfristig umzusetzende Maßnahmen in Frage.

**Begründung:**

In der vergangenen Sitzung der Bürgerschaft wurde durch den BA VO/2021/3906-01 darauf hingewiesen, dass das o.g. Förderprogramm für die, durch die Fraktion die LINKE beantragte, Maßnahme nicht in Anspruch genommen werden kann. Der oben stehende Antrag dient der Prüfung der Möglichkeiten einer anderweitigen Nutzung des Förderprogrammes durch die Stadt.

**Anlagen:**

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2021/3951 öffentlich
	Datum:	13.05.2021
<b>Gelder für Punkte auf Ökokonten</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Verwaltung führt regelmäßig an, dass Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahmen nicht auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar umgesetzt werden können.

1. Welche Beträge wurden jeweils in den letzten 10 Jahren für Kompensationsmaßnahmen als Ausgleichsmaßen für Baumaßnahmen der Hansestadt Wismar, des EVB, der Wobau und des Seehafen Wismar an Ökokonten gezahlt?
2. Wie viele Maßnahmen wurden insgesamt in den jeweiligen Jahren durch Ökopunkte ausgeglichen?
3. Listen Sie bitte alle Maßnahmen auf, welche mehr als 5.000 € Kosten für Ökopunkte verursacht haben!
4. Welche Beträge wurden in den letzten 10 Jahren von Investoren bei der Umsetzung von B-Plänen in der Hansestadt Wismar an Ökokonten gezahlt?
5. Überprüft die Stadt, ob Investoren nachweislich die Beiträge für die Ökopunkt bezahlt haben?
6. Mit welchen Beträgen für Ökopunkte bei in Planung und Bau befindlichen Bauprojekten der Hansestadt Wismar, wie z. B. bei den B-Plänen 60/03 Gewerbegebiet Kritzow, 85/17 Erschließung Gewerbegebiet West II, 68/07 "Am Drewes Wäldchen", etc. ist zu rechnen?
7. Welche Ökokontomaßnahmen wurden im Bereich der Hansestadt Wismar mit welchen Geldmitteln in den letzten 10 Jahren umgesetzt?

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)